Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stadt Herrieden

Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bioenergie Seebronn“, Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Regenerative Energie und Rohstoffgewinnung

Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 die Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bioenergie Seebronn“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung zur Vorabinformation durchzuführen.

Anlass der Planung sind die konkreten Erweiterungsabsichten des Vorhabensträger am bestehenden Betriebsstandort.

Für den Bereich des Firmengeländes der NATURA GmbH & Co. KG besteht ein rechtskräftiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bioenergie Seebronn“, in Kraft getreten seit 2010.

Die Firma NATURA GmbH & Co. KG passt sich den Anforderungen zur Nutzung regenerativer Energien und Rohstoffgewinnung laufend an. Hierfür waren in den letzten Jahren am bestehenden Standort einige Erweiterungen und Veränderungen erforderlich.

Die Entwicklung der Firma geht zwischenzeitlich weit über den im Jahr 2010 vorhabenbezogen entwickelten Bereich hinaus. Die bestehenden Festsetzungen stimmen nicht mehr mit dem genehmigten Bestand überein. Weiterhin sind Erweiterungsflächen erforderlich, um die erforderlichen Anpassungen und zukünftigen Entwicklungen bauplanungsrechtlich zu sichern.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebiets Herrieden, nordöstlich des Ortsteils Seebronn und südlich der Autobahn BAB A6.

Der räumliche Geltungsbereich zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bioenergie Seebronn“ umfasst die Flurstücke 375, 378 (teilw.), 377/2, 378/3, 386 und 386/1 der Gemarkung Hohenberg, Gemeinde Herrieden.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Ausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:

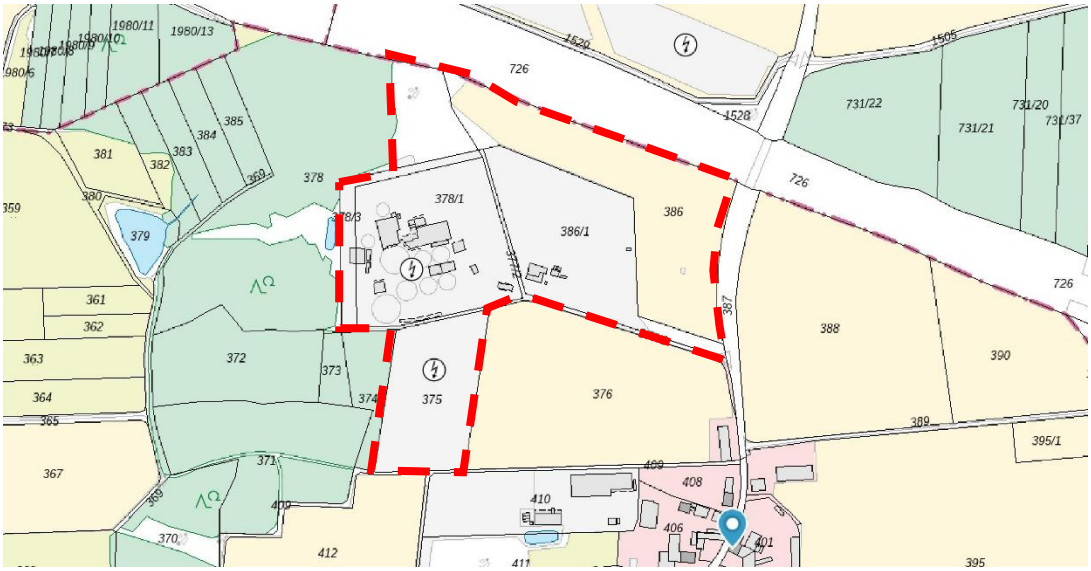

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bioenergie Seebronn“ mit Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 05.02.2025 ist in der Zeit vom

28.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

Im Internet auf der Homepage der Stadt Herrieden (www.herrieden.de) unter dem Reiter „Aktuelle Meldungen“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Herrieden, Herrnhof 10, 91567 Herrieden im gleichen Zeitraum während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bioenergie Seebronn“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Bioenergie Seebronn“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Herrieden, den 20. März 2025

gez. Dorina Jechnerer

Erste Bürgermeisterin